

WEGLEITUNG SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG KINDERGARTEN, 5. PRIMAR-/2. SEKUNDARSTUFE

Obligatorische schulärztliche Untersuchung im Kindergarten

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung von der Schulverwaltung, im ersten Semester des 1. Kindergartenjahres einen Termin für die obligatorische Vorsorgeuntersuchung ihres Kindes zu vereinbaren.
- Die Eltern / Erziehungsverantwortlichen veranlassen die Untersuchung bis zur festgesetzten Frist beim Schularzt der Gemeinde Hombrechtikon oder bei ihrem Privatarzt.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten rechnen die schulärztliche Untersuchung über ihre Krankenkasse ab.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten bestätigen mittels Formular der Schulverwaltung, dass die ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.
- Kinder, die bis zum festgesetzten Datum von keinem Arzt untersucht worden sind, werden vom Schularzt der Gemeinde Hombrechtikon aufgeboten.
- Bei der ärztlichen Untersuchung muss ein Erziehungsverantwortlicher anwesend sein.
- Falls neben der schulärztlichen Untersuchung Impfungen erwünscht sind, nehmen die Eltern / Erziehungsberechtigten den Impfausweis zur schulärztlichen Untersuchung mit.

Obligatorische schulärztliche Untersuchung in der 5. Primar- und 2. Sekundarstufe

- In der 5. Klasse und in der 2. Sekundarklasse erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten ein Informationsschreiben (inkl. Terminvorschläge) von der Schulverwaltung.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten melden der Schulverwaltung mittels Formular, ob sie für die Untersuchung den Privatarzt oder den Schularzt der Gemeinde Hombrechtikon wählen.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten bestätigen mittels Formular der Schulverwaltung, dass die ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.
- Kinder, die bis zum festgesetzten Datum von keinem Arzt untersucht worden sind, werden vom Schularzt der Gemeinde Hombrechtikon aufgeboten.
- Bei der schulärztlichen Untersuchung der 5. Primarklasse muss ein Erziehungsverantwortlicher anwesend sein.
- Falls neben der schulärztlichen Untersuchung Impfungen durch den Schularzt der Gemeinde Hombrechtikon erwünscht sind, geben die Eltern / Erziehungsberechtigten den Impfausweis mit.

Schulärztin

Dr. med. Andrea Angehrn

Rickenstrasse 9

8634 Hombrechtikon

Tel. 055 244 44 40